

Protokoll

Videokonferenz des Gesamtvorstandes vom 9. März 2022

Beginn: 15:04 Uhr
Ende: 17:18 Uhr

Beteiligt:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Herr Plassmann
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Herr Feske
Herr Fink
Frau Franzkowiak
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Holz
Herr Dr. Klugmann
Frau Kunze
Herr Dr. Munding
Herr Samimi
Herr Schneider
Frau Silbermann
Herr Söker
Herr Dr. Steiner
Frau Stern
Herr Ülkekul
Herr Wiemer
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht teilgenommen: Herr Hizarci und Herr Dr. Middel. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Frau Dr. Kraus.

TOP 1

Endfassung des Protokolls der Februarsitzung 2022 sowie Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite

Aus dem Vorstand werden keine Einwände gegen die vorläufige Endfassung des Protokolls der Sitzung vom 9. Februar 2022 erhoben. Der Vorschlag, von diesem Protokoll den 2. Teil von TOP 2 sowie TOP 4, TOP 5 und TOP 6 nicht zu veröffentlichen, stößt auf Zustimmung des Vorstands.

TOP 2

Ergebnisse der schriftlichen Abstimmung (Kammerversammlung 2022)

Der Präsident berichtet, dass die Beteiligung an der schriftlichen Abstimmung mit 5,17 % nur um knapp 0,6 % über dem Vorjahr gelegen habe. Der Vorstand sei mit deutlicher Mehrheit entlastet worden, auch die Zustimmung zur Änderung der Gebührenordnung und zur Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie sei deutlich ausgefallen. Bei der Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Festsetzung des Kammerbeitrags habe es kaum NEIN-Stimmen und wenige Enthaltungen gegeben. Auch der Antrag von RA Stula zu den Gebühren im Sozialrecht sei angenommen worden, mit einem knapperen Ergebnis und einem hohen Anteil an Enthaltungen. Es habe durchgehend acht ungültige Stimmen gegeben, die wohl auf der Übersendung per Fax beruht hätten. Er danke der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle für die Durchführung der schriftlichen Abstimmung.

Frau Pietrusky teilt mit, dass sich die Mehrheit noch per Brief an der Abstimmung beteiligt habe, dass aber der Anteil an Übersendungen per beA gegenüber dem Vorjahr gestiegen sei.

Ein Vorstandsmitglied berichtet, dass einige Kammermitglieder Bedenken darüber geäußert hätten, dass sie auf dem Wahlzettel ihren Namen hätten angeben müssen. Der Präsident weist darauf hin, dass die schriftliche Abstimmung anders als die Vorstandswahl keine geheime Abstimmung sei und dass bei der Auszählung überprüft werden müsse, ob der Abstimmungszettel von einem Kammermitglied stamme. Dieses Thema sollte wieder aufgegriffen werden, bevor es zu einer neuen schriftlichen Abstimmung komme.

TOP 3**Vorbereitung der 77. Präsidentenkonferenz am 17. März 2022**

Der Präsident erläutert, dass es sich bei der Präsidentenkonferenz um eine reine Berichts-HV handle. Auch über den Haushalt 2021 - 2023 werde noch nicht entschieden, hierüber müsse der Vorstand noch vor der nachfolgenden BRAK-HV beraten. Ein wichtiges Thema sei die Kündigung der anwaltlichen Sammelländerkonten. Die BRAK sei hier aktiv geworden, habe bisher aber keinen Erfolg gehabt: Die DKB, um die es hauptsächlich gehe, habe ihre Haltung nicht geändert. Ein Vorstandsmitglied bestätigt dies, berichtet aber, dass die GLS Bank weiterhin Sammelländerkonten auch für neue Kunden anbiete.

TOP 3b

Ein Vorstandsmitglied erläutert die Gesetzesinitiative der RAK München zur Änderung des § 85 BRAO, der unter TOP 5 der BRAK-HV behandelt werden soll. Die RAK München möchte nach dem Auslaufen des Covid19-Gesetzes am 30. Juni 2022 die Möglichkeit erhalten, dass die Kammerversammlung auch in schriftlicher Abstimmung, in ausschließlich elektronischer Form oder als Hybrid-Veranstaltung stattfinden könne. Problematisch an dem Vorschlag sei, dass bereits 25 Kammermitglieder eine bestimmte Form der Kammerversammlung beantragen könnten und damit schon Erfolg hätten, wenn es keine weiteren Anträge hierzu gebe. Außerdem stelle sich die Frage, wie die Nichtöffentlichkeit der Kammerversammlung bei Durchführung in elektronischer Form eingehalten werde. Allerdings halte er die Möglichkeit, die Kammerversammlung in unterschiedlicher Form abhalten zu können, für wichtig.

Einige Vorstandsmitglieder schließen sich den Bedenken des Berichterstatters an. Ein Vorstandsmitglied weist auf den Widerspruch hin, dass der Vorstand zwar die Form der Durchführung der Kammerversammlung vier Monate vorher beschließen solle, der Antrag der mindestens 25 Kammermitglieder aber noch zwei Monate vor der Kammerversammlung erfolgen könne. Ein weiteres Vorstandsmitglied warnt ausdrücklich vor der Durchführung einer Hybridveranstaltung, da dies die Frage der Verschwiegenheit hervorrufe, aber auch mit ganz erheblichen Kosten verbunden sei. Der Präsident betont, dass bei der Verschwiegenheit zwischen den Vorstandswahlen und der schriftlichen Abstimmung unterschieden werden müsse. Er unterstütze den Vorschlag der Rechtsanwaltskammer München sehr, allerdings halte er es für wichtig, dass die Entscheidungshoheit über die Form der Durchführung beim Vorstand liege. Ein weiteres Vorstandsmitglied plädiert ebenfalls dafür, dass der Vorstand über die Form der Kammerversammlung entscheide.

Eine Vizepräsidentin legt dar, dass sie grundsätzlich die Kammerversammlung in Präsenzform vorziehe, da nur dort umfassende Diskussionen möglich seien und daher das Argument, dass elektronische bzw. Hybrid-Kammerversammlungen eine größere demokratische Legitimation hätten, zweifelhaft sei. Die in dem Vorschlag

der RAK München vorgesehene Priorisierung bestimmter Formen der Kammerversammlung halte sie nicht für sinnvoll.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die Möglichkeit, die Kammerversammlung als Hybridveranstaltung stattfinden zu lassen, nicht bedeute, dass sie auch tatsächlich in dieser Form stattfinde.

In einem anschließenden Stimmung- und Meinungsbild sprechen sich

- 25 Vorstandsmitglieder für die Möglichkeit aus, die Kammerversammlung neben der Präsenzform auch in elektronischer Form stattfinden lassen zu können;
- 24 Vorstandsmitglieder für die Möglichkeit aus, neben der Präsenzform auch die schriftliche Abstimmung zu ermöglichen;
- 11 Vorstandsmitglieder für die Möglichkeit aus, die Kammerversammlung neben der Präsenzform auch als Hybridveranstaltung stattfinden zu lassen und
- 26 Vorstandsmitglieder dafür aus, dass die Form der Kammerversammlung ausschließlich vom Gesamtvorstand bestimmt werde.

TOP 4

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -*

TOP 4 a)

TOP 5

TOP 6

Bericht aus der Präsidiumssitzung

- *Veröffentlichung -*

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe sich mit einzelnen Bewerbungen für die nebenamtliche Prüfertätigkeit beim Justizprüfungsamt Berlin – Brandenburg befasst.

Weiterhin sei es um die Planung einer rechtspolitischen Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein gegangen,

auf der es Ende April zu einer Podiumsdiskussion mit dem Journalisten und Autor Ronen Steinke über sein neu erschienenes Buch und mit der neuen Justizsenatorin Prof. Dr. Kreck kommen solle.

TOP 7¹

Umsetzung und Bericht

Umsetzung

Der Präsident teilt mit,

- dass den anfragenden Kolleginnen und Kollegen der Beschluss des Vorstands zur 3-G-Regelung in den Gerichten mitgeteilt worden sei und
- dass die beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichtshofs dem Kammergericht übermittelt worden sei.

Bericht

Der Präsident erläutert, dass am 2. März 2022 ein Gespräch des Ausschusses Juristenausbildung mit Vertreterinnen und Vertretern des Kammergerichts zu aktuellen Fragen der Ausbildung stattgefunden habe. Ein Mitglied des Ausschusses erläutert, dass der Ausschuss in der Zwischenzeit auf der Suche nach geeigneten Ausbilderinnen und Ausbildern 47 große Kanzleien in Berlin angeschrieben habe.

¹ Bei der Abstimmung über die Anträge in der Vorstandssitzung am 09.02.2022 wurde beschlossen:

Zu **TOP 1** wurde beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12.01.2022 wird genehmigt.

20 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, keine Enthaltung

Vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 12.01.2022 werden TOP 3, TOP 5 und von TOP 6 der vorletzte Absatz nicht veröffentlicht.

20 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, keine Enthaltung

Zu **TOP 2** wurde beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2022 in der Fassung der Anlage zu TOP 2 der Vorstandssitzung wird genehmigt und der Kammerversammlung die Festsetzung des Kammerbeitrages 2022 in Höhe von 335,00 Euro vorgeschlagen.

20 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, keine Enthaltung

Zu **TOP 3** wurde beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin sieht keinen Anlass, gegen die derzeit an den Berliner Gerichten geltende 3G-Regelung vorzugehen. Bei dem aktuellen Infektionsgeschehen ist die 3G-Regelung ein angemessenes Instrument, um den Gerichtsbetrieb in Berlin aufrecht zu erhalten und zugleich den Infektionsschutz für alle Beteiligten zu gewährleisten.

18 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, 2 Enthaltungen

Zu **TOP 4** wurde beschlossen, RA Dr. Michael Burrack und RAin Dr. Christiane Rädels sowie als Ersatzkandidaten RA Dr. Hans-Georg Meier für die Besetzung des Anwaltsgerichtshofes vorzuschlagen.

Der Vizepräsident teilt mit, dass er zusammen mit einer Vizepräsidentin am 4. März 2022 in der Rechtsanwaltskammer die türkische Kollegin Ezgi Cakir getroffen habe, die eindrucksvoll über ihre Verurteilung im CHD-Verfahren und über ihre Flucht nach Griechenland, wo sie in der Zwischenzeit als Asylberechtigte anerkannt worden sei, berichtet habe. Die Vizepräsidentin berichtet, dass sie von der Kollegin sehr beeindruckt gewesen sei und dass die Rechtsanwaltskammer sie z. B. mit einer Diskussionsveranstaltung unterstützen könnte.

TOP 8

Verschiedenes

Der Präsident stellt die Frage, was die Rechtsanwaltskammer angesichts der Folgen des Krieges in der Ukraine unternehmen könne. Er habe sich mit Frau Dr. Horrer und Frau Trierweiler von der BRAK hierzu ausgetauscht. Die BRAK wolle demnächst eine Informationsseite vor allem für die Kolleginnen und Kollegen erstellen. Sinnvoll sei es, per Bulkmail die Kolleginnen und Kollegen zu fragen, wer für eine Rechtsberatung für die Flüchtenden aus der Ukraine zur Verfügung stehe, um dies dann auf der Webseite zu veröffentlichen und an Flüchtlingsorganisationen zu übergeben. Wettbewerbsrechtlich schwierig sei es für die RAK, auf einzelne Fragen bestimmte Kolleginnen und Kollegen zu benennen. Ein Vorstandsmitglied regt an, zu überprüfen, inwieweit Ukrainerinnen und Ukrainer in den Kanzleien angestellt werden könnten. Ein weiteres Vorstandsmitglied hält Deutschkurse für die Flüchtenden für besonders wichtig.

Ein Vorstandsmitglied berichtet von Schwierigkeiten mit der WebAkte. Die Hauptgeschäftsführerin teilt mit, dass sie hierzu erneut eine Präsenzschiulung auf der Geschäftsstelle anbieten wolle.

Ein Vorstandmitglied weist darauf hin, dass auch für die anwaltliche Beratung die aktuelle Sanktionsliste der EU hinsichtlich Russlands relevant sein könne, da sich im Einzelfall die Beratung auf Verträge beziehen könne, die nun gegen § 134 BGB verstießen.

Der Präsident schließt die Videokonferenz um 17:18 Uhr.

Berlin, 23. Mai 2022

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 9. März 2022

- als Videokonferenz -

Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VI

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 16:50 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Endfassung des Protokolls der Februarsitzung 2022 sowie Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Ergebnisse der schriftlichen Abstimmung (Kammerversammlung 2022)	15:10	
3	Vorbereitung der 77. Präsidentenkonferenz am 17. März 2022	15:20	
4		15:50	
5		16:10	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:20	
7	Bericht und Umsetzung	16:30	
8	Verschiedenes	16:40	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss

an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.